Deutscher Bundestag **Drucksache 16/415**
16. Wahlperiode 20. 01. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 9. bis 20. Januar 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Addicks, Karl (FDP)	35
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	10
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	3, 4, 21
Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12
Burgbacher, Ernst (FDP)	19, 20
Flach, Ulrike (FDP)	31, 32
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	13, 14
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	29, 30
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	26, 27
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	7, 33, 34
Leibrecht, Harald (FDP)	6
Michalk, Maria (CDU/CSU)	28
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	1, 2
Piltz, Gisela (FDP)	8, 9
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	22, 23, 24, 25
Schäffler, Frank (FDP)	15, 16
Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	17, 18
Dr. Wissing, Volker (FDP)	5

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

In welchen lokalen Tageszeitungen (unter 100 000 Exemplaren Auflage) wurde die am 30. Dezember 2005 unter anderem in der „Berliner Zeitung“ erschienene ganzseitige Anzeige der Bundesregierung mit der Überschrift „Gemeinsam sind wir stärker“ ebenfalls veröffentlicht?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Herbert Mandelartz vom 11. Januar 2006

Die Anzeige der Bundesregierung mit der Überschrift „Gemeinsam sind wir stärker“ wurde in der Zeit vom 29. Dezember 2005 bis 2. Januar 2006 in Publikumszeitschriften, überregionalen Tageszeitungen, regionalen Tageszeitungen und Boulevardzeitungen veröffentlicht.

Die regionalen Tageszeitungen mit einer Auflage unter 100 000 verkaufter Exemplare, in denen die Anzeige geschaltet wurde, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Alfelder Zeitung	Donau Post
Aller-Zeitung/Wolfsburger Allgemeine	Donaukurier
Allgemeine Laber-Zeitung	Eichsfelder Tageblatt
Anzeiger Holzminden	Einbecker Morgenpost
Badisches Tagblatt	Esslinger Zeitung Gesamtausgabe
Bayerische Rundschau	Frankenpost
Berchtesgadener Anzeiger	Freies Wort
Cellesche Zeitung	Freilassinger Anzeiger
Chamer Zeitung	Gandersheimer Kreisblatt
Coburger Tageblatt	Gelnhäuser Neue Zeitung
Darmstädter Echo Gesamt	Gelnhäuser Tageblatt
Deister- und Weserzeitung, Hameln	Gießener Allgemeine
Deister-Leine-Zeitung, Barsinghausen	Gießener Anzeiger
Der neue Tag	Göttinger Tageblatt
Die Harke	Gusinger Anzeiger
Die Rheinpfalz Westpfalz	Haigerer Kurier
Dill-Post	Haigerer Zeitung
Dill-Zeitung	Hallertauer Zeitung
Dingolfinger Anzeiger	Hanauer Anzeiger

Harz Kurier	Nordseezeitung Gesamt
Heilbronner Stimme	Oberhessische Presse
Herborner Echo	Oberhessische Zeitung
Herborner Tageblatt	Obermain-Tagblatt
Hildesheimer Allgemeine Zeitung	Offenbach-Post
Hinterländer Anzeiger	Pforzheimer Zeitung
Kinzigtal-Nachrichten	Pirmasenser Zeitung
Kötztinger Zeitung	Plattlinger Anzeiger
Kreis-Anzeiger	Recklinghäuser Zeitung/Buersche Zeitung
Landauer Zeitung	Reichenhaller Tagblatt
Landshuter Zeitung	Reutlinger General-Anzeiger
Lauterbacher Anzeiger	Schaumburger Zeitung, Rinteln
Leine-Deister-Zeitung, Gronau	Seesener Beobachter
Main-Echo	Siegener Zeitung
Maintal Tagesanzeiger	Solms-Braunfelser
Marburger Neue Zeitung	Straubinger Tagblatt
Meininger Tageblatt	Südthüringer Presse
Mittelbadische Presse Offenburger Tageblatt	Traunsteiner Tagblatt
Mitteldeutsche Presse/Fuldaer Zeitung	Trierischer Volksfreund
Nassauer Tageblatt	Vilsbiburger Zeitung
Neue Deister-Zeitung, Springe	Walsroder Zeitung
Neue Presse	Weilburger Tageblatt
Nordbayerischer Kurier	Wetzlarer Neue Zeitung

2. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Wie hoch waren die Kosten der Schaltung der Anzeige insgesamt und in den lokalen Tageszeitungen (unter 100 000 Exemplaren Auflage) im Besonderen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Herbert Mandelartz vom 11. Januar 2006

Die Gesamtschaltkosten betrugen 2 948 918,55 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Davon entfielen 334 904,60 Euro auf regionale Tageszeitungen mit einer Auflage unter 100 000 verkaufter Exemplare. In diesem Betrag sind die Kosten für die Anzeigenschaltungen in folgenden Zeitungen nicht enthalten:

Nordseezeitung, Recklinghäuser Zeitung/Buersche Zeitung, Darmstädter Echo, Offenbach-Post, Esslinger Zeitung, Die Rheinpfalz Westpfalz und Trierischer Volksfreund.

Die Titel wurden in Kombination mit überregionalen Titeln gebucht. Eine Einzelaufstellung der jeweiligen Schaltkosten ist daher aus abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Könnte nach Einschätzung der Bundesregierung der bürokratische Aufwand bei der Bearbeitung von Anträgen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) durch eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums von derzeit sechs auf zwölf Monate signifikant gesenkt werden, und gibt es dementsprechende Pläne für eine Gesetzesänderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Januar 2006

Nach Einschätzung der Bundesregierung würde eine generelle Verlängerung des Bewilligungszeitraums für Leistungen nach dem SGB II von derzeit sechs auf zwölf Monate zu keinem signifikanten Verwaltungsabbau führen. Sie hat hiergegen Bedenken.

Die Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in den Arbeitsmarkt soll nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ durch ein kombiniertes System von Anreizen zur Aufnahme von Arbeit und Sanktionen wegen fehlender Kooperation und Eigenbemühungen sowie strikter Überprüfung der Voraussetzungen für den Leistungsbezug gefördert werden. Hierzu gehört es auch, regelmäßig in überschaubaren zeitlichen Abständen die Hilfebedürftigkeit zu überprüfen.

Diesem Zweck entspricht es, dass nach § 41 Abs. 1 Satz 4 SGB II die Leistungen jeweils für sechs Monate bewilligt werden sollen. Dabei ermöglicht diese Soll-Regelung durchaus ein Abweichen vom Regelfall der sechsmonatigen Überprüfung nach oben oder nach unten; z. B. Verlängerung für Leistungsbezieher, bei denen die Arbeitsaufnahme auf absehbare Zeit nicht zumutbar ist (u. a. bei Pflege von Angehörigen, Alleinerziehenden während des Bezuges von Erziehungsgeld), aber auch Kürzung des Bewilligungszeitraums in Fällen unwirtschaftlichen Verhaltens oder ständigem Ortswechsel bei Nichtsesshaften.

Im Übrigen handelt es sich bei dem Arbeitslosengeld II bzw. dem Sozialgeld trotz des Erlasses eines Dauerverwaltungsaktes grundsätzlich um eine bedürftigkeitsabhängige Leistung, die nur in der Höhe ge-

währt wird, in der auch tatsächlich Hilfebedürftigkeit besteht. Daher ist sie – wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII auch – anzupassen, sobald sich eine Änderung der Verhältnisse ergibt. Eine solche Veränderung ist von den Leistungsbeziehern unverzüglich anzuzeigen. Andererseits ist in den Fällen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu rechnen, in denen aufgrund fehlender Hilfebedürftigkeit zu Unrecht erbrachte Leistungen durch den zuständigen Träger zurückzufordern sind.

Im Interesse schlanker Verwaltungsabläufe ist aus Sicht der Bundesregierung keine Gesetzesänderung erforderlich, sondern eine Ausgestaltung der Abläufe, wie sie in der weit überwiegenden Anzahl der Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II bereits stattgefunden hat: Hierzu gehören beispielsweise die Verwendung der von der Bundesagentur für Arbeit entwickelten vereinfachten Formulare für den Weiterbewilligungsantrag und ihre rechtzeitige Versendung sowie eine Entzerrung der Bewilligungszeiträume, so dass nicht alle Leistungsbezieher zur gleichen Zeit überprüft werden müssen. Hierzu zählt auch eine Weiterentwicklung der Software A2LL, so dass entsprechend der grundsätzlichen Soll-Regelung auch im Einzelfall ein zulässiger längerer Bewilligungszeitraum IT-technisch unterstützt werden kann.

4. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

In welcher Höhe und in wie vielen Fällen werden Vorschüsse gemäß § 42 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch von den Leistungsträgern gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Januar 2006

Die Bundesregierung geht in der Beantwortung der Frage davon aus, dass die Höhe und die Anzahl der Vorschüsse auf Leistungen nach dem SGB II nachgefragt wird. Hierzu liegen ihr keine Angaben vor.

5. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden zurzeit von der Bundesagentur für Arbeit angeboten, und welche davon sollen nach Ansicht der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode abgeschafft bzw. reformiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. Januar 2006

In § 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) werden insgesamt 21 verschiedene Leistungen der aktiven Arbeitsförderung genannt, die Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder Träger von Arbeitsförderungsmaßnahmen erhalten. Dabei wird jedoch nicht nach allen denkbaren Fallgestaltungen für verschiedene Fördermöglichkeiten unterschieden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der freien Förderung nach § 10 SGB III. In den §§ 421g bis 421m sind sechs weitere befristete Leistungen der aktiven Arbeitsförderung geregelt.

Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart, werden die wichtigen Instrumente der aktiven Arbeitsförderung auf ihre Wirksamkeit hin untersucht. Die aktive Arbeitsmarktpolitik soll im Jahr 2007 auf dieser Grundlage neu ausgerichtet werden. Dabei ist es wichtig, auch den weiteren Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt sowie die Wirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt in den dann anstehenden Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Die Pflicht zur Einrichtung von Personal-Service-Agenturen im Bezirk jeder Agentur für Arbeit wurde mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, das am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, aufgehoben. Die Existenzgründungsförderung aus Arbeitslosigkeit soll bis Mitte dieses Jahres neu ausgerichtet werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Rücktritt des UN-Sondergesandten für Birma, Razali Ismail, und welche Maßnahmen ergreift sie, damit der Nachfolger Razali Ismails eine realistische oder verbesserte Chance hat, mit der burmesischen Regierung zusammenzutreffen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 19. Januar 2006

Die Bundesregierung hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der Sondergesandte des VN-Generalsekretärs für Myanmar/Burma, Razali Ismail, für eine Verlängerung seines am 4. Januar 2006 ausgelaufenen Mandates nicht zur Verfügung steht. Der Rückzug Razali Ismails verdeutlicht die derzeitigen Schwierigkeiten bei den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, mit der Regierung von Myanmar/Burma konstruktiv im Sinne einer Verbesserung der humanitären und menschenrechtspolitischen Lage der Bevölkerung zusammenzuarbeiten. Da Botschafter Razali Ismail bereits seit April 2004 die Einreise nach Myanmar verwehrt blieb, unterlag seine Arbeit seither besonders gravierenden Einschränkungen.

Bislang wurden noch keine Kandidaten für die Nachfolge Razali Ismails im Amt des VN-Sondergesandten für Myanmar/Burma benannt. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass als mögliche Nachfolger Personen benannt werden, die mit den politischen und kulturellen Besonderheiten Myanmars/Burmas in besonderem Maße vertraut sind und die von allen beteiligten Parteien als vertrauenswürdige Verhandlungspartner akzeptiert werden können. Bei der Benennung von geeigneten Kandidaten sollte der Stimme unserer asiatischen Partner, allen voran der ASEAN-Mitgliedstaaten, großes Gewicht beigemessen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand der im Rahmen der europäischen Einigung geplanten Grenzbrücke über die Neiße in St. Marienthal, und wann ist damit zu rechnen, dass die Übereinkünfte, die Voraussetzung für den Beginn des Brückenbaus sind, vollständig erfüllt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. Januar 2006

Im Ergebnis der Verhandlungen der deutsch-polnischen Expertenkommission für Grenzübergänge am 11. und 12. Mai 2005 in Potsdam hat die Bundesregierung eine Verbalnote erstellt, um den Abschluss einer völkerrechtlichen Vereinbarung über die Aufnahme des zukünftigen Grenzübergangs Ostritz (Kloster Marienthal)–Rußdorf (Posada) in das bilaterale Regierungsabkommen vom 6. November 1992 über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs einzuleiten.

Diese Note wurde dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Polen am 21. September 2005 über die deutsche Botschaft in Warschau übergeben. Die Antwortnote der polnischen Regierung steht bislang aus.

Sobald diese angestrebte völkerrechtliche Vereinbarung mit dem Datum der Antwortnote in Kraft getreten ist, wird in einem zweiten Schritt das Grenzbrückenvorhaben in das deutsch-polnische Regierungsabkommen vom 21. November 2000 über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz aufgenommen.

Das Auswärtige Amt hat zwischenzeitlich gegenüber der Regierung der Republik Polen an die Antwortnote erinnert. Ein genauer Zeitpunkt für den zu erwartenden Eingang des Dokuments konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Insofern kann derzeit keine zuverlässige Aussage getroffen werden, wann mit dem Abschluss der für den Beginn des Brückenbaus erforderlichen Vereinbarungen zu rechnen ist. Die Bundesregierung wird mit Nachdruck auf eine baldige Verwirklichung des Bauvorhabens hinwirken.

8. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wie will die Bundesregierung garantieren, dass deutschen Bürgerinnen und Bürgern mit einem neuen Reisepass mit biometrischen Merkmalen nicht aus Gründen der Tauglichkeit des Lichtbildes die Einreise in ein anderes Land verwehrt wird, und wird die Bundesregierung wegen möglicher Schadensersatzansprüche wegen der Abweisung an einer Landesgrenze zusätzliche Regelungen treffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 16. Januar 2006

Die EU-einheitlich vorgegebenen Lichtbildanforderungen des ePasses entsprechen den Standards der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), die weltweit den Anforderungen an Reisedokumente zugrunde gelegt werden. Die deutschen Passbehörden prüfen in jedem Einzelfall die Einhaltung dieser Standards. Die Verweigerung der Einreise durch einen ausländischen Staat aufgrund mangelnder Tauglichkeit des im Chip gespeicherten Lichtbildes in einem deutschen Reisedokument oder deswegen, weil in dem jeweiligen Land die ICAO-Kriterien nicht zugrunde gelegt werden, ist nach Einschätzung der Bundesregierung jedoch sehr unwahrscheinlich. Generell gilt, dass sich die Bundesregierung mit dem jeweiligen Staat um eine Lösung bemüht, wenn nach deutschem Recht gültige Reisedokumente gleichwohl im Einzelfall von einem ausländischen Staat nicht akzeptiert werden sollten, Schadensersatzansprüche wegen der Abweisung an einer Landesgrenze gegen ausländische Staaten oder deutsche Passbehörden bestimmen sich nach dem jeweils geltenden nationalen Recht; zusätzliche Regelungen sind von der Bundesregierung nicht geplant.

9. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Passbehörden vor möglichen Schadensersatzansprüchen bezüglich der Lichtbildtauglichkeit im neuen Reisepass wegen Abweisung an einer Landesgrenze zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 16. Januar 2006

Spezielle Maßnahmen zum Schutz der Passbehörden vor Schadensersatzansprüchen bezüglich der Lichtbildtauglichkeit im ePass sind aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich. Insoweit gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung das unbefugte Betreten, die Entsorgung von Müll, Vandalismus und das Suchen von Altmunition auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen und im Alten Lager verhindern, nachdem die meisten Absperrungen zum Platz bzw. zum Alten Lager geöffnet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 19. Januar 2006

Der Bezirksvorsteher des Gutsbezirkes Münsingen hat mit Datum vom 27. Dezember 2005 eine Polizeiverordnung zur Verhütung von Unfällen mit Kampfmitteln auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen erlassen, die öffentlich bekannt gemacht worden ist, und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) als Eigentümerin des Geländes verpflichtet, „… geeignete Maßnahmen für die Sperrung der Zufahrtsstraßen und -wege zu treffen (Schilder, Schranken) und durch ausreichende Kontrollen sicherzustellen, dass Nichtberechtigte am Betreten des gesperrten Geländes gehindert werden.“

Die Bundesanstalt ist dieser Verpflichtung nachgekommen. Ein Betreten des Platzes ist nur berechtigten Nutzern mit entsprechenden Ausweisen erlaubt und dies auch nur auf Wegen und Flächen, die mit Hinweisschildern oder durch farbliche Markierungen gekennzeichnet sind. Die Zugänge von der Panzerringstraße zum eigentlichen Übungsplatzgelände sind mit Schranken gesichert und geschlossen. An den Grenzen rings um den Platz sind Warnschilder aufgestellt, auf denen auf die vorgenannte Polizeiverordnung sowie die frühere Nutzung des Geländes und die daraus resultierenden Gefahren hingewiesen wird. Das Alte Lager ist durch einen Zaun gesichert.

Die Einhaltung der Verordnung wird durch die Landespolizei überwacht; ein Verstoß ist bußgeldbewehrt.

Aus Sicht der Bundesregierung sind diese Maßnahmen ausreichend, die von Ihnen befürchteten negativen Folgen nach Abzug der Bundeswehr im Rahmen des Zumutbaren zu vermeiden.

11. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hatte die Bundesregierung über die Gesamthöhe des Kapitalabflusses seit der Einführung des Gesetzes über die Kontenabfrage im April vergangenen Jahres, den die Bundesbank mit mindestens 150 Mrd. Euro für das erste Quartal beziffert hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Januar 2006

Der Bundesregierung sind die von der Bundesbank erhobenen statistischen Daten über den Abfluss von Kapital ins Ausland bekannt. Ein Zusammenhang mit der Einführung der steuerlichen Kontenabfragemöglichkeit ist jedoch rein spekulativ. Objektiv ist ein solcher Zusammenhang nicht verifizierbar. Zu beachten ist auch, dass im selben Quartal die ausländischen Nettokapitalanlagen in Deutschland 126 Mrd. Euro betrugen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch Kapitalanleger fundierte wirtschaftliche Gründe für ihre Entscheidungen haben und ihre Einkünfte korrekt versteuern.

12. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie plant die Bundesregierung gegen diesen enormen Kapitalabfluss vorzugehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 18. Januar 2006

Aus der Antwort auf Frage 11 ergibt sich, dass allein attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen geeignet sind, einem Kapitalabfluss ins Ausland entgegenzuwirken. Diese Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Anliegen der Bundesregierung.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann es jedoch kein zulässiges Mittel gegen Kapitalabfluss ins Ausland sein, Kapitalerträge gleichheitswidrig nicht oder zu niedrig zu besteuern. Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil vom 29. November 2005 (IX R 49/04) deutlich gemacht, dass die Kontenabrufmöglichkeit nach § 93 Abs. 7 der Abgabenordnung nicht nur ein wirksames, sondern zugleich auch ein verfassungsrechtlich gebotenes Instrument zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Besteuerung im Bereich der Kapitaleinkünfte und der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften darstellt.

13. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Zu welchem genauen Zeitpunkt hat sich die Auffassung der deutschen Bankenaufsicht, dass das Kriterium der deutschen Sprachkenntnisse anders als früher kein Grund mehr ist, einen Kandidaten für das Spitzenamt einer deutschen Bank abzulehnen, geändert (vgl. Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Volker Halsch, vom 28. Dezember 2005 auf meine schriftlichen Fragen 13 und 14 auf Bundestagsdrucksache 16/349)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 20. Januar 2006

Seit August 2001 werden Geschäftsleiterkandidaten, die über keine Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, von der deutschen Bankenaufsicht unter der Voraussetzung nicht mehr abgelehnt, dass die übrigen Anforderungen – insbesondere fließende Englischsprachkenntnisse – erfüllt sind.

14. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Ist diese Änderung vorher mit den Aufsichtsgremien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmt oder auch nur beraten worden, und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 20. Januar 2006

Die Verwaltungspraxis wurde vom damaligen Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen selbst geändert, nachdem seitens des Bundesministeriums der Finanzen eine Überprüfung der bisherigen Praxis angeregt wurde. Der Grund hierfür waren Klagen ausländischer Staaten über die nicht mehr zeitgemäßen strengen Sprachanforderungen.

15. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Gibt es eine Forderung der Bundesregierung gegenüber dem Weltfußballverband Fifa und eine entsprechende Zusage der FIFA, dass die Einkünfte der Spieler aus aller Welt – einschließlich vieler Sonderprämien – bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland steuerpflichtig sein werden, und wenn ja, welche Steuereinnahmen erwartet die Bundesregierung hieraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Januar 2006

Nein. Die Steuerpflicht der Fußballspieler ergibt sich bereits aus den gesetzlichen Vorschriften. Nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d des Einkommensteuergesetzes (EStG) unterliegen auch Einkünfte beschränkt steuerpflichtiger Personen, die durch im Inland ausgeübte oder verwertete künstlerische, sportliche, artistische oder ähnliche Darbietungen erzielt werden, der Einkommensteuer. Zur voraussichtlichen Höhe der Steuereinnahmen, die durch die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften auf die Teilnehmer der Fußball-Weltmeisterschaft entstehen werden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wenn nein, gibt es eine Zusage der Bundesregierung gegenüber der FIFA, dass keine Steuern erhoben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Januar 2006

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben gemäß § 50 Abs. 7 EStG mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen den folgenden Personen und Organisationen die Einkommensteuer auf Einkünfte im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 erlassen:

- FIFA,
- Offiziellen der FIFA,

- Gästen der FIFA,
- Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten,
- FIFA-Kongress-Teilnehmern,
- sonstigen von der FIFA offiziell akkreditierten Personen
- sowie den teilnehmenden ausländischen nationalen Fußballvereinigungen und deren Personal (z. B. Ärzte, Physiotherapeuten, Köche usw.).

Spieler und Trainer der teilnehmenden Mannschaften sowie der DFB sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

17. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Ist seit der Einführung der 20-prozentigen Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen in Privathaushalten im Jahr 2003 in Deutschland ein Abbau der Schwarzarbeit erreicht worden?

18. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wenn ja, wie stark ist der Rückgang der Schwarzarbeit seit dem Jahr 2003?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Januar 2006

Im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der „Hartz“-Kommission ist durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002 („Hartz II“) unter anderem eine Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a Abs. 2 Einkommensteuergesetz) eingeführt worden. Nach geltendem Recht sind haushaltsnahe Dienstleistungen handwerkliche Tätigkeiten, die typischerweise von Mitgliedern des privaten Haushaltes erledigt werden (z. B. Schönheitsreparaturen und kleinere Ausbesserungsarbeiten). Hierfür ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer – bei Vorliegen der übrigen im Gesetz genannten Voraussetzungen – um 20 Prozent der Aufwendungen (Arbeitskosten), höchstens 600 Euro. Diese Regelung ist Teil von umfassenden Reformmaßnahmen, wie Steuersenkungen, Reformen der sozialen Sicherungssysteme und des Arbeitsmarktes (Minijob-Regelung), mit denen die Bundesregierung die Schaffung und Erhaltung legaler Beschäftigungsverhältnisse unterstützt.

Umfang und Entwicklung der Schwarzarbeit können nicht genau errechnet und mit absoluten Zahlen belegt werden. Dies liegt in der Natur der Sache, da sich Schwarzarbeit regelmäßig im Verborgenen abspielt. Bei aller Zurückhaltung im Hinblick auf die methodischen Probleme einer Erfassung haben die oben beschriebenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit offensichtlich in den letzten Jahren zu einer Trend-

umkehr bei der Entwicklung der Schwarzarbeit in Deutschland geführt.

Eine empirische Studie der Forschungsabteilung der Rockwool-Foundation, die auf wiederholten Befragungen basiert, kommt zu dem Ergebnis, dass die Schwarzarbeit in Deutschland von 2001 bis 2004 um rund 25 Prozent zurückgegangen ist. Die Studie wurde am 8. Juli 2005 veröffentlicht.

Auch die methodisch abweichend auf makroökonomischen Grundlagen durchgeführten Untersuchungen, die das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen zusammen mit dem Wirtschaftswissenschaftler Professor Friedrich Schneider von der Universität Linz (Österreich) durchgeführt hat, gehen von einem Rückgang der Schwarzarbeit in Deutschland aus. Nach ihren Untersuchungen ist das Volumen der Schattenwirtschaft 2004 im Vergleich zum Jahr 2003 um 14 Mrd. Euro gesunken. Für 2005 wird ein weiterer Rückgang um 10 Mrd. Euro geschätzt.

Der von den Rockwool-Forschern für 2004 ermittelte Anteil der Schwarzarbeit von 3,1 Prozent am BIP steht im Kontrast zu den Schätzungen von IAW und Professor Friedrich Schneider, die von einem BIP-Anteil von 16,7 Prozent ausgehen. Die Studien von IAW und Professor Friedrich Schneider legen allerdings anstelle der Schwarzarbeit die weiter gefasste Schattenwirtschaft zugrunde. Sieht man von Unterschieden der definitorischen Abgrenzung ab, die nur einen Teil der Abweichungen erklären, so ist die Abweichung im Wesentlichen methodisch bedingt. Makroökonomische Ansätze, die die sog. Bargeldmethode von Professor Friedrich Schneider, neigen nach Auffassung der meisten Experten zu Überschätzungen, Befragungen (Rockwool-Studie) dagegen zu Unterschätzungen der Schwarzarbeit, so dass das tatsächliche Ausmaß dazwischen liegen dürfte. Für das genaue Ausmaß der Schwarzarbeit besteht damit eine beträchtliche Unsicherheitsmarge. Auch eine ursächliche Zuordnung des Rückgangs zu einzelnen Maßnahmen – wie etwa zu der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen in Privathaushalten im Jahr 2003 – kann anhand dieser Studien nicht vorgenommen werden.

Die genannten Studien zeigen jedoch, dass sich die Schwarzarbeit in Deutschland noch immer auf einem hohen Niveau befindet. Es ist deshalb ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung noch weiter zurückzudrängen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

19. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Wann plant die Bundesregierung, eine Vergaberechtsreform zu beschließen, nachdem der im März 2005 vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vorgelegte Referentenentwurf für ein Gesetz zur Neuregelung des Vergaberechts einschließlich eines

Entwurfs für eine neue Vergabeordnung aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl nicht mehr beschlossen wurde (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Europarechtliche Vorgaben zu Nebenangeboten im Vergaberecht“ – Frage 8 – auf Bundestagsdrucksache 15/5901)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 17. Januar 2006

Die neue Bundesregierung hat entsprechend der Koalitionsvereinbarung entschieden, das Vergaberecht im bestehenden System zu modernisieren und dabei besonders auf die Interessen des Mittelstandes zu achten. Dabei sind in einem ersten Schritt die zur Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinien erforderlichen Änderungen vorzunehmen und anschließend alle Vereinfachungspotentiale der Vergabevorschriften auszuschöpfen. Dies soll so rasch wie möglich erfolgen.

20. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die vorliegenden Entwürfe unverändert zu übernehmen, wenn nein, welche Änderungen sind vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 17. Januar 2006

Nein, dies ist nicht beabsichtigt. Vorgesehen sind Vereinfachungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung (VgV) und den drei sog. Verdingungsordnungen VOL/A, VOB/A und VOF (s. Antwort zu Frage 19).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

21. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Generalinspekteur der Bundeswehr, Wolfgang Schneiderhan, auf einer Sitzung des Militärischen Führungsrates (MFR) am 2. Dezember 2005 eine Umstrukturierung der Bundeswehr mit dem Ziel einer Auflösung der Teilstreitkräfte vorschlug (vgl. DIE WELT vom 16. Dezember 2005), und wenn ja, wie steht die Bundesregierung diesem Vorschlag gegenüber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 18. Januar 2006

In der Sitzung des Militärischen Führungsrates am 29. November 2005 hat der Generalinspekteur der Bundeswehr zu den Erfahrungen aus der Einsatzdurchführung vortragen lassen.

In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, wie für die Einsätze der Bundeswehr die Zusammenarbeit zwischen dem Einsatzführungskommando und den Führungskommandos von Heer, Luftwaffe, Marine und Sanitätsdienst in Bezug auf die Personalplanung verbessert werden kann.

Eine Umstrukturierung der Bundeswehr mit dem Ziel einer Auflösung der Teilstreitkräfte wurde weder im Vortrag angesprochen, noch vom Generalinspekteur vorgeschlagen oder in diesem Zusammenhang diskutiert.

22. Abgeordneter
Paul Schäfer (Köln)
(DIE LINKE.)

Welche Tornado-Flugzeuge werden von der Bundeswehr für die Einsätze der NATO Response Force zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 11. Januar 2006

Für die NATO Response Force (NRF) stellt die Bundeswehr Tornado-Flugzeuge in den Versionen Luftaufklärung, Luftangriff sowie Unterdrückung der gegnerischen bodengebundenen Luftverteidigung zur Verfügung.

23. Abgeordneter
Paul Schäfer (Köln)
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen benötigt die Bundeswehr für die Tornado-Flugzeuge, die demnächst in der NATO Response Force eingesetzt werden sollen, andere Übungsplätze als die bisher von den Tornado-Flugzeugen genutzten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 11. Januar 2006

Das Kräftedispositiv der Luftwaffe bei NRF 6 umfasst erstmalig ein größeres Kontingent an Tornado-Luftfahrzeugen und stellt die erste Beteiligung in dieser Größenordnung nach Erklärung der „eingeschränkten Einsatzfähigkeit“ (Initial Operating Capability) der NRF dar. Vor dem Hintergrund des erhöhten Anforderungsprofils ist eine Sicherstellung von geeigneten Übungsmöglichkeiten für eine angemessene einsatznahe Aus-, Fort- und Einsatzausbildung der Luftfahrzeug-

besatzungen im Inland zu gewährleisten. Auslandsverlegungen zu diesem Zweck lassen einen zeitgerechten Abruf zu einem Einsatz während der Bereitschaftsphase der NRF nicht zu. Im Sinne einer bestmöglichen Einsatzvorbereitung ist ein kontinuierliches und qualitativ hochwertiges Training insbesondere im taktischen Bereich unter realitätsnahen Bedingungen im gesamten Einsatzspektrum unerlässlich.

24. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele Übungsflüge über dem Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide sollen die Tornado-Flugzeuge in Vorbereitung und während ihrer Teilnahme an der NATO Response Force durchführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 11. Januar 2006

Der Bedarf an Übungsflügen zum Erhalt der Einsatzbereitschaft während der NRF-Bereitschaftsphase (Dauer: sechs Monate) ist mit ca. 430 Einsätzen zu beziffern. Diese sowie die zur Vorbereitung benötigten Übungsflüge sind bereits in der im Betriebskonzept zum Luft-Boden-Schießplatz Wittstock festgelegten jährlichen maximalen Obergrenze von 1 700 Einsätzen einkalkuliert.

25. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie begründet das Bundesministerium der Verteidigung die in der „Berliner Zeitung“ vom 16. Dezember 2005 zitierte Aussage, dass durch die Tornado-Übungen die angenommenen Belastungen für die Anwohner „nicht wesentlich größer“ werden würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 11. Januar 2006

Zur Klarstellung ist zunächst anzumerken, dass die im Bericht der „Berliner Zeitung“ vom 16. Dezember 2005 angegebenen Zitate nicht richtig sind. Bundesminister Dr. Franz Josef Jung hat kein Gespräch mit der „Berliner Zeitung“ zu diesem Thema geführt. Unabhängig davon ist richtig, dass der gesellschaftliche und politische Konsens eine gerechte, gleichmäßige und solidarische Verteilung der mit dem notwendigen Übungsbetrieb der Bundeswehr verbundenen Lasten gebietet.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seit Ende des Jahres 2000 ohne rechtliche Verpflichtung das Gebiet des Truppenübungsplatzes Wittstock vom allgemeinen militärischen Flugbetrieb mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen vor dem Hintergrund der laufenden Rechtsstreitigkeiten zur Vermeidung von Irritationen freiwillig ausgeschlossen. Dies führte in der Konsequenz unweigerlich zu einer höheren Flugdichte in anderen Gebieten über der Bundesrepublik Deutschland.

Bei der gesamten parlamentarischen Diskussion über das Truppenübungsplatzkonzept der Bundeswehr in den Jahren 1992 und 1993 war ein wichtiger Gesichtspunkt, die Belastungen durch den erforderlichen Übungsbetrieb der Bundeswehr zukünftig möglichst ausgewogen, auch unter Einbeziehung der neuen Bundesländer, zu verteilen. Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages hat daraufhin mehrheitlich festgestellt, dass er die Aufteilung der in Deutschland stattfindenden Luft-Boden-Schießausbildung auf die drei Übungsplätze Nordhorn, Siegenburg und Wittstock erwarte. Dies wurde durch die Mehrheit der Mitglieder des Verteidigungsausschusses im Dezember 1998 bestätigt. Die im Februar 2002 durch den Bundesminister der Verteidigung gebilligte Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes setzt diese Linie konsequent fort.

Die zuletzt am 1. Juni 2005 getroffenen Entscheidungen in den zuständigen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages zur Wiederinbetriebnahme des Truppenübungsplatzes Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz bestätigten diesen Grundsatz.

Mit Wiederaufnahme des Flugbetriebes auch über dem Truppenübungsplatz Wittstock würde die Region nicht stärker mit Fluglärm belastet als andere vergleichbare Gebiete in Deutschland. Dies würde durch das o. g. Betriebskonzept garantiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

26. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Programmarbeit der Kreisau-Stiftung für europäische Verständigung, die im Jahr 1990 im Rahmen einer internationalen Initiative für den Wiederaufbau Kreisaus als Ort des europäischen Dialogs ins Leben gerufen wurde, um durch Verständigung, Abbau von Kommunikationsbarrieren und Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen den deutsch-polnischen Jugendaustausch zu fördern, und inwieweit wird die Programmarbeit der deutschen Kooperationsstelle Kreisau-Initiative Berlin e. V. sowie die Stiftung Kreisau für europäische Verständigung mit Mitteln des Bundes beziehungsweise weiteren Mitteln unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 19. Januar 2006

Die Arbeit der Stiftung Kreisau für europäische Verständigung stützt sich auf drei Programmsäulen: die Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau, die Europäische Akademie Kreisau und die Gedenk-

stätte Kreisau. Die Stiftung hat ferner in Breslau das Büro- und Hotelgebäude Europeum errichtet.

Die Internationale Jugendbegegnungsstätte (IJBS) ist „der wichtigste, älteste und umfangreichste Programmbereich der Stiftung Kreisau. Mit diesem Projekt wendet sich die Stiftung an Jugendliche aus ganz Europa, vor allem an junge Deutsche und Polen. Die IJBS lädt zu Begegnungen vielfältigster Art ein: Schüleraustausch, Jugendbegegnungen, Konferenzen und künstlerische Workshops“ (Selbstdarstellung der Stiftung Kreisau).

Die IJBS wurde im Wesentlichen mit Mitteln aus der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit errichtet.

Die Arbeit der IJBS findet hohen Zuspruch. Dies ist nicht zuletzt auf die dauerhafte Zusammenarbeit mit Jugendverbänden in Polen und Deutschland, mit Schulen und insbesondere mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) zurückzuführen.

Wegen ihres herausgehobenen Stellenwertes in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit und im Kontext der europäischen Erinnerungsarbeit wird die Arbeit der IJBS aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes unterstützt. Es wird eine deutsche pädagogische Fachkraft finanziert, die in der IJBS arbeitet. Ferner werden ca. 25 000 Euro für Projekte in der IJBS zur Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist Mitglied im Beirat der IJBS, in dem die Maßnahmen erörtert und zur Durchführung vorgeschlagen werden. Hierbei ist die Rückkopplung mit Trägern der Jugend- und Bildungsarbeit in Deutschland hilfreich und wichtig.

Im Deutsch-Polnischen Jugendrat, dem obersten Entscheidungsgremium des DPJW, setzen sich die Vertretungen der Bundesregierung für die Förderung von geeigneten Maßnahmen in der IJBS ein, die durch das DPJW bezuschusst werden. Auch hierdurch kommt die Wertschätzung der Arbeit der IJBS zum Ausdruck. Die jährlich ca. 115 000 Euro, die das DPJW für deutsch-polnische Begegnungsprogramme in der IJBS zur Verfügung stellt, bedeuten eine wesentliche und kontinuierliche Unterstützung.

Das vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Deutsche Kulturforum östliches Europa e. V. (DFK) in Potsdam kooperiert ebenfalls mit der Stiftung Kreisau. Im vergangenen Jahr wurde eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt, wobei das DKF eine Teilfinanzierung einbrachte.

Die Arbeit der Gedenkstätte mit dem „Berghaus“ (Gebäude oberhalb des Gutes Kreisau, in dem Angehörige des Widerstandes mehrfach tagten) und der Dauerausstellung im Hauptgebäude des Schlosses über die Geschichte des Widerstandes und der Opposition gegen die Nazidiktatur umfasst Programme für Schülerinnen und Schüler aus der Region und Führungen interessierter Besucher. Sie trägt wesentlich zum Profil der Stiftung Kreisau („Aushängeschild“) bei und wird ausschließlich durch private Mittel finanziert.

Die 1998 ins Leben gerufene Europäische Akademie veranstaltet wissenschaftliche Tagungen zu aktuellen Fragen der Europapolitik und Seminare der Erwachsenenbildung. Auch ihre Finanzierung geschieht

ohne staatliche Mittel durch eine in den letzten Jahren gewährte Anschubfinanzierung der Krupp-Stiftung.

Die Kooperationsstelle Kreisau-Initiative Berlin e. V. wird nicht direkt mit Bundesmitteln für die Arbeit in Kreisau unterstützt. Sie wirkt jedoch an Maßnahmen und Projekten der Stiftung Kreisau mit, die aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert werden.

27. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass, wie in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 11. November 2005 berichtet wurde, im Freistaat Sachsen derzeit nur 600 Jugendliche die polnische, auf der polnischen Seite in einer vergleichbar großen Region hingegen 300 000 Jugendliche die deutsche Sprache erlernen, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um an Schulen und Universitäten sowie weiteren Bildungseinrichtungen im grenznahen Raum das Erlernen der polnischen Sprache zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 19. Januar 2006

Nach Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus erlernen derzeit (Schuljahr 2005/2006) 971 Schülerinnen und Schüler die polnische Sprache an Schulen in Sachsen. Nicht erfasst sind hierbei die Berufsschulen. Gegenüber dem Schuljahr 2003/2004 ist das beinahe eine Verdoppelung der Zahlen. Dabei ist eine insgesamt abnehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern an Schulen im Freistaat Sachsen zu berücksichtigen. Über die Zahl der Deutsch lernenden Schülerinnen und Schüler in vergleichbar großen Regionen in Polen liegen der Bundesregierung keine konkreten Angaben vor.

In Deutschland sind für die Förderung der Fremdsprachenkompetenz an den Schulen und Hochschulen in erster Linie die Bundesländer zuständig. Die Landesregierung des Freistaates Sachsen versucht durch verstärkte Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für Polnischunterricht das betreffende Angebot an den Schulen zu erhöhen.

Das Erlernen der polnischen Sprache wird auch durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert. Im Jahr 2005 haben 30 Studierende und Graduierte an Sommersprachkursen teilgenommen (für 25 Teilnehmer zahlte die polnische Regierung die Aufenthaltskosten). Im Rahmen von „Go East“ und verschiedenen Sonderprogrammen des DAAD haben im Januar 2005 ca. 120 Studierende an Polnisch-Sprachkursen teilgenommen. Außerdem dürften die meisten der 163 Studierenden während ihres meist einsemestrigen Aufenthaltes in Polen an einem studienbegleitenden Sprachkurs teilgenommen haben.

Das Deutsche Kulturforum östliches Europa e. V. (DFK) ist mit der Koordination und ggf. Erstellung eines Lehrbuches der polnischen Sprache als dritter Fremdsprache an deutschen Schulen befasst. Die

für den schulischen Bereich zuständigen Ministerien der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen wurden an dem Vorhaben beteiligt. Derzeit wird die Möglichkeit einer Realisierung des u. a. in Abstimmung mit dem deutschen Poleninstitut in Darmstadt erarbeiteten Gesamtkonzepts überprüft.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk bietet seit Jahren Kurse für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit zum Erlernen der polnischen Sprache an. Ferner wurden didaktische Materialien und Sprachhilfen für Jugendliche entwickelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

28. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchen Bezirken der Kassenärztlichen Vereinigungen es schon heute Zielvereinbarungen für wirtschaftliche Arzneimittelverordnungen durch Ärzte gibt, die eine Bonus- oder Malus-Regelung vorsehen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die jeweiligen Ergebnisse dieser Vereinbarungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 11. Januar 2006

Für das Jahr 2005 sind Zielvereinbarungen mit allen Kassenärztlichen Vereinigungen getroffen worden, außer für die neu gebildete Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz. Die Ausgestaltungen der Zielvereinbarungen sowie die Maßnahmen zu deren Einhaltung unterscheiden sich in den einzelnen Vertragsgebieten.

Mit den Kassenärztlichen Vereinigungen der neuen Länder wurden überwiegend nur globale Anteilswerte für bestimmte Marktsegmente (Absenkung der Analogpräparatequote, Anhebung der Generikaquote) vereinbart. Mit den anderen Kassenärztlichen Vereinigungen wurden differenziertere Zielvorgaben für bestimmte ausgabenrelevante Wirkstoffgruppen vereinbart. Die Maßnahmen zur Einhaltung der Ziele beruhen im Wesentlichen auf der Information und der Beratung der Ärzte. Die geltenden gesetzlichen Regelungen sehen bisher noch keine Verbindlichkeit für finanzielle Anreize bei Überschreitung der Zielvereinbarungen vor. Dementsprechend sind solche Regelungen auch nicht vereinbart worden, so dass die Nichteinhaltung der Zielvorgaben keine finanziellen Auswirkungen für die Ärzte hatte. Dies ist vermutlich der Grund dafür, dass trotz dieser Vereinbarungen der Ausgabenanstieg bei Arzneimitteln im Jahr 2005 mit rund 17 Prozent sehr hoch war. Die Selbstverwaltung hat damit die von ihr endgültig vereinbarte Zielvorgabe für den Ausgabenanstieg in Höhe von +8,1 Prozent für Arzneimittel deutlich verfehlt.

Zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, den Landesverbänden der Krankenkassen und der Landesvertretung der Ersatz-

kassen sind für das Jahr 2005 arztbezogene Zielwerte für Tagestherapiekosten vereinbart worden einschließlich eines Ausgleichs bei Überschreitungen dieser Zielwerte. Diese Vereinbarung wird von den vertragspartnern als Erfolg bewertet. Die Ausgaben der von der Zielvereinbarung umfassten Arzneimittel sind gesunken oder nur gering gestiegen. Insgesamt war der Ausgabenzuwachs bei Arzneimitteln im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg im Jahr 2005 niedriger als in allen anderen Kassenärztlichen Vereinigungen und lag deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen hat für das Jahr 2005 mit der AOK Sachsen eine Bonus-Vereinbarung auf der Grundlage von Tagestherapiekosten getroffen. Ein Ausgleich von Überschreitungen der Tagestherapiekosten wurde nicht vereinbart. Nach Angaben der AOK Sachsen hat das Bonusmodell in den von der Vereinbarung eingeschlossenen Indikationsgebieten im Jahr 2004 Einsparungen von 18 Mio. Euro erbracht, die je zur Hälfte den Ärzten und der AOK zugute gekommen sind. Bei einem Ausgabenvolumen von insgesamt rund 1,6 Mrd. Euro in Sachsen reichte dies allerdings nicht aus, den hohen Ausgabenzuwachs bei Arzneimittelausgaben insgesamt signifikant abzuschwächen.

Für das Jahr 2006 haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen in ihrer Rahmenvorgabe Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele für bestimmte Gruppen von Arzneimitteln benannt. Dabei sind für drei Gruppen von Arzneimitteln (bestimmte Mittel zur Cholesterinsenkung, zur Blutdrucksenkung und gegen Magenbeschwerden) Tagestherapiekosten als Zielvorgabe bestimmt worden. Regelungen für finanzielle Anreize zur Einhaltung dieser Zielvereinbarungen sind dabei nicht vorgesehen. Diese Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele sind Empfehlungen für die Vertragsparteien auf Landesebene und damit nicht unmittelbar verbindlich.

Unmittelbar verbindlich sind nur die mit den Kassenärztlichen Vereinigungen getroffenen Zielvereinbarungen. Für das Jahr 2006 liegen für die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein sowie Westfalen-Lippe differenzierte Zielvereinbarungen vor, welche auch Ausgleichsregelungen bei Überschreitung dieser Zielvorgaben zugunsten der Beitragszahler vorsehen. Ein vollständiger Überblick über die Zielvereinbarungen für das Jahr 2006 liegt noch nicht vor, weil in einzelnen Vertragsregionen derzeit Verfahren vor Schiedsämtern anhängig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

29. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Trifft es zu, dass das Bundesamt für Güterverkehr Unternehmen, die ihren Sitz in den neuen EU-Mitgliedstaaten haben, bei Mautverstößen einen Rabatt von bis zu 50 Prozent gewährt, und falls ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. Januar 2006

Nein. Die Kontrolle und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Mautpflicht durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) unterscheidet sich nicht von der entsprechenden Verfahrensweise in anderen vergleichbaren Rechtsgebieten wie beispielsweise den Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten/Kontrollgerät) oder Gefahrgutvorschriften.

In allen Verfahren ergibt sich aus dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) – insbesondere § 17 Abs. 3 OWiG – unmittelbar, dass als Grundlage für die Bemessung einer Geldbuße neben der Bedeutung der Tat und des Vorwurfs, der den Täter trifft, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters einzubeziehen sind.

Werden Sicherheitsleistungen bei Betroffenen angeordnet, so sind daher – wie bei deutschen Fahrern – deren wirtschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen. Diese gesetzliche Vorgabe wird vom BAG in seinem Verwaltungshandeln dadurch umgesetzt, dass im Einklang mit der Rechtsprechung des zuständigen Oberlandesgerichts Köln bei Kraftfahrzeugführern aus bestimmten osteuropäischen Staaten Abschläge gewährt werden. Hierbei handelt es sich also nicht um einen „Rabatt“. Das BAG trägt damit dem für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten allgemein geltenden Recht Rechnung; dies ist auch wiederholt vom Oberlandesgericht Köln so entschieden worden.

Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Bußgeldfestsetzung findet nur bei abhängig Beschäftigten Anwendung, insbesondere bei Kraftfahrern, und zwar auch bei solchen, die bei Unternehmen mit Sitz in Mitgliedstaaten der EU vor deren Erweiterung zum 1. Mai 2004 beschäftigt sind. Bei Geldbußen gegen Unternehmer werden keine Abschläge in Betracht gezogen, und zwar schon deshalb nicht, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der auch in manchen Drittstaaten inzwischen sich verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das BAG angewiesen, seine bisherige Ahndungspraxis zu überprüfen.

30. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Trifft es fener zu, dass die Kontrollen bezüglich der Mautentrichtung insbesondere bei Fahrzeugen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten lückenhaft sind, und falls ja, wie will die Bundesregierung dem entgegenwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. Januar 2006

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

31. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Studierenden in Deutschland und den zusätzlichen Finanzbedarf bei den Ausgaben für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in den Jahren 2006 bis 2010?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 10. Januar 2006

Die künftige Zahl der Studierenden in Deutschland hängt von vielen Faktoren ab. Hierzu gehören beispielsweise die Zahl und Ausgestaltung der von den Hochschulen bereitgestellten Studienplätze, die Studierneigung der Studienberechtigten und ihre Verweildauer an den Hochschulen sowie die Attraktivität der Studienangebote auch für Studienberechtigte aus dem Ausland. Genaue Schätzungen, wie viele Studierende es in Deutschland in den Jahren 2006 bis 2010 geben wird, sind der Bundesregierung daher nicht möglich. Sie geht aber davon aus, dass die Zahl der Studierenden in den kommenden Jahren erheblich zunehmen wird. Nach der „Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020“ der Kultusministerkonferenz ist bis zum Jahr 2010 mit einem Anstieg der Studierenden auf ca. 2,36 bis 2,55 Millionen zu rechnen (vgl. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 176 – Oktober 2005 – S. 34).

In Bezug auf die Frage nach dem zusätzlichen Finanzbedarf bei den Ausgaben für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in den Jahren 2006 bis 2010 wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

32. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Wie gedenkt Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, den erhöhten Finanzbedarf beim BAföG im Haushalt ihres Ministeriums zu erbringen, angesichts der Festlegung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, dass eine Umwandlung des BAföG in ein Studienfinanzierungssystem ohne staatliche Zuschüsse nicht erfolgen darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 10. Januar 2006

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz ist ein Leistungsgesetz, das einen Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung begründet. Die Bundesregierung orientiert sich bei der Veranschlagung der Ausgabenansätze an einem Simulations- und Prognosemodell des Fraunhofer Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT). Die Ansätze der entsprechenden Titelgruppe im Einzelplan 30 werden auf

der Basis der im Verlauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens jeweils vorliegenden Schätzungen überprüft und möglichst bedarfsnah veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2006 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2009 wird der Regierungsentwurf die erforderlichen Ausgaben für das BAföG enthalten.

33. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die im Dezember 2005 vom Europäischen Rat getroffene Einigung über die „Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007 bis 2013“ aus forschungspolitischer Sicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 18. Januar 2006

Die vom Europäischen Rat im Dezember 2005 getroffene Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 sieht für die Rubrik 1a „Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung“ 72 120 Mio. Euro (zu Preisen 2004) als Obergrenze vor.

Aus forschungspolitischer Sicht ist es begrüßenswert, dass der erheblichen und progressiven Verstärkung der Forschungsanstrengungen bei der Mittelzuweisung im Rahmen der Rubrik 1a ein besonderer Vorrang eingeräumt wird und nach Dafürhalten des Europäischen Rates die EU-Mittel so aufgestockt werden sollten, dass die verfügbaren Mittel im Jahr 2013 real etwa 75 Prozent mehr betragen als 2006.

Insbesondere ist es aus deutscher Sicht wichtig, die Möglichkeiten des 7. Forschungsrahmenprogramms durch die Betonung des Exzellenzprinzips für die Forschung zu wahren und den Anteil der Förderung von Infrastrukturen für Forschung und Entwicklung durch Strukturfondsmittel zu stärken.

34. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Wie hoch ist im sechsten EU-Forschungsrahmenprogramm das Verhältnis zwischen den eingereichten und den tatsächlich bewilligten Anträgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 18. Januar 2006

Im Rahmenprogramm werden derzeit 20,2 Prozent aller eingereichten Projektanträge gefördert, was einem Verhältnis zwischen eingereichten und bewilligten Anträgen von rund fünf zu eins entspricht. Deutsche Antragsteller sind mit 21,6 Prozent etwas erfolgreicher als der Durchschnitt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

35. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP)

In welche Bereiche und in welcher Höhe fließen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands an das Schwerpunktland Kenia?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 18. Januar 2006

Deutschland unterstützt Kenia in der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen „Privatsektorförderung in der Landwirtschaft“, „Entwicklung des Wassersektors: Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung/Wasserressourcenmanagement“ und „Reproduktive und sexuelle Gesundheit/Gesundheitsfinanzierung“. Darüber hinaus unterstützen wir die Förderung von Good Governance und Primarschulbildung.

Mit der letzten Regierungszusage, die den Zeitraum 2004 bis 2005 abdeckt, wurden folgende Mittel zugesagt:

„Privatsektorförderung in der Landwirtschaft“:	11,5 Mio. Euro
„Entwicklung des Wassersektors“:	24,0 Mio. Euro
„Reproduktive und sexuelle Gesundheit/Gesundheitsfinanzierung“:	11,5 Mio. Euro
„Unterstützung von Good Governance“:	3,0 Mio. Euro
„Unterstützung der Primarschulbildung“:	8,0 Mio. Euro.

Die nächste Regierungszusage an Kenia wird im Laufe des Jahres 2006 erfolgen.

Berlin, den 20. Januar 2006

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333